

HOCHSCHULREFORM

Verordnete Verjüngungskur

Zu den diversen Fraktionen in den Hochschulen sind im vergangenen Jahr zwei neue hinzugekommen: erbitterte Gegner und leidenschaftliche Befürworter der Hochschulreform. Die Grenzlinie zieht sich quer durch die Professorenschaft und den Mittelbau. Vor allem die Einführung der Juniorprofessur und leistungsbezogene Professorengehälter erregen die Gemüter. Aber auch die neue Fristenregelung, die den Mittelbau betrifft, ist umstritten. Ende vergangenen Jahres wurden das neue Hochschulrahmengesetz und die Dienstrechtsreform vom Bundestag beschlossen, im Frühjahr sollen sie in Kraft treten. Im Gesetzgebungsverfahren sind dabei noch wichtige Details geändert worden.

Tenure Track

Die Habilitation wird nach einer Übergangsphase zum 1. Januar 2010 abgeschafft. Die auf sechs Jahre befristete Juniorprofessur wird zur Regelvoraussetzung für eine Universitätsprofessur. In der Physik trauert man der Habilitation nicht in gleichem Maße nach wie in den Geisteswissenschaften, weil viele Physiker schon heute mit akkumulierten Veröffentlichungen habilitieren statt mit einem „zweiten Buch“. Juniorprofessoren können nach dem neuen Gesetz von der Universität als Professoren übernommen werden, wenn sie zwischen Promotion und Juniorprofessur die Hochschule gewechselt haben. Auch eine Art *Tenure Track* ist nun vorgesehen: Das Landesrecht kann bestimmen, dass Juniorprofessuren ohne Ausschreibung in eine Professur auf Lebenszeit umgewandelt werden können. Für Nachwuchswissenschaftler bietet dieser Weg eine höhere Sicherheit als bisher. Allerdings muss die Hochschule ihre Personalplanung so einrichten, dass nach Ablauf der 6-jährigen Juniorprofessur auch tatsächlich eine Dauerstelle zur Verfügung steht.

Professorengehälter

Die Besoldungsgruppen C1, C2, C3 und C4 werden abgelöst durch W1 für Juniorprofessuren sowie W2 und W3 für Professoren. Das W1-Gehalt beträgt 3260 Euro in den ersten und 3526 Euro in den zwei-

ten drei Jahren. Professoren erhalten zusätzlich zum Mindestgehalt von 3724 Euro (W2) bzw. 4522 Euro (W3) einen individuell verhandelten und einen variablen Anteil. Der variable Anteil hängt von der Bewertung der Leistung in Lehre, Forschung und Studienbetreuung ab. Bereits jetzt tätige Professoren können auf Wunsch in das neue System wechseln. Kritisiert wurde häufig, dass die Besoldungsreform kostenneutral durchgeführt wird, das Durchschnittsgehalt also gleich bleibt, aber durch wenige Spitzengehälter das Einkommen der Mehrheit sinkt. Nach dem im Bundesrat erzielten Kompromiss wird das Spitzeneinkommen nun bis auf wenige Ausnahmen begrenzt. Außerdem erhalten die Länder die Möglichkeit, den derzeitigen Besoldungsdurchschnitt um bis zu zehn Prozent zu überschreiten.

Fristenregelung

Junge Forscher, die in absehbarer Zeit keine Professur bekommen, sollen durch neue Fristen früher zum Absprung in die Industrie – oder ins Ausland – gezwungen werden. Nach dem alten Hochschulrahmengesetz konnte man auf einer BAT-Stelle maximal fünf Jahre promovieren (an einigen Universitäten auch sieben), anschließend fünf Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeiten, danach sechs Jahre habilitieren und schließlich vier Jahre als Oberassistent an der Uni bleiben, um sich auf freie Stellen zu bewerben. Außerdem war es möglich, die 5-Jahres-Höchstgrenze für eine Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter durch einen Wechsel der Universität zu umgehen. In Zukunft sind zwölf Jahre erlaubt, in denen Promotion, Postdoc-Zeit und Juniorprofessur zu absolvieren sind. Promotion und Postdoc-Zeit müssen innerhalb der ersten sechs Jahren abgeschlossen sein. Über zwölf Jahre hinaus sind befristete Verträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich. Dieses Gesetz wird von den Universitäten jedoch unterschiedlich ausgelegt, sodass derzeit zahlreiche junge Wissenschaftler um eine Verlängerung ihrer Verträge bangen. Der Kölner Arbeitsrechtler Ulrich Preis vertritt eine großzügige Auslegung des Gesetzes, die Härtefälle vermeiden würde.¹⁾ Allerdings wird es nicht

mehr möglich sein, durch einen Wechsel der Universität bis zur Rente auf befristeten Stellen zu arbeiten.

Bei der Umsetzung der Hochschulreform in den Bundesländern und an den Universitäten wird es an einigen Stellen knirschen. Juniorprofessoren, die etwa in der Physik eigenständig forschen sollen, kosten mehr Geld als Habilitanden. Sie brauchen eigene Labors und Instrumente. Dieses Geld müssen die Fachbereiche und Universitäten aus ihren Etats bestreiten, sofern sie nicht die begehrten Fördergelder des BMBF erhalten. Auch die Bewertung der Professoren nach Leistungskriterien stellt die Beteiligten vor unangenehme Diskussionen. An Tagesordnungspunkten wird es den Gremien jedenfalls nicht mangeln.

MAX RAUNER

Elektronen für den Frieden

Wenn Teilchenphysiker nach Akronymen für ihre Großgeräte suchen, kommt dabei häufig ein Frauenname heraus. Doris, Petra, Isolde und Elsa heißen Teilchenbeschleuniger in Hamburg, Genf und Bonn. Manchmal steht das Kürzel aber auch für eine Hoffnung: „Sesame“ heißt ein utopisch anmutendes Projekt, dass Physiker im Nahen Osten verwirklichen wollen. Wissenschaftler aus dem Westjordanland und aus Israel, aus Griechenland und der Türkei, Ägypten und dem Iran sollen gemeinsam an einer Synchrotronstrahlungsquelle in Jordanien forschen. Sesame steht für Synchrotron Light for Experimental Science and Applications in the Middle East. Die Zauberformel soll nicht nur erstklassigen Forschern, sondern auch dem Friedensprozess die Tür öffnen. Im vergangenen November übernahm die Unesco die Schirmherrschaft über das Forschungslabor. Jetzt laufen die Vorbereitungen, die eingemottete Synchrotronstrahlungsquelle Bessy I aus Berlin in den Nahen Osten zu verschiffen. Sie soll das Herzstück der neuen Anlage bilden.

Als Vorbild für das friedensstiftende Forschungsprojekt dient das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (Cern) in Genf. Es wurde nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem ausdrücklichen Ziel gegründet, eine wissenschaftliche Brücke zwischen zuvor verfeindeten Nationen

1) www.uni-koeln.de/jur-fak/instsozr/